IKT-Nutzungsvereinbarung

Die Nutzung der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologischen) Infrastruktur der Schule und des Internets erfordert von den Schüler/innen ein hohes Maß an Verantwortung und das Respektieren folgender Regeln:

Die gesamte IKT-Infrastruktur (bestehend aus verschiedenen IKT-Ressourcen wie Computerarbeitsplätzen, Notebooks, Tablets, interaktiven Tafeln, Druckern, WLAN, etc.) dient **ausschließlich unterrichtlichen Zwecken** und ist sorgsam zu behandeln. Für ihre Nutzung gelten die **IKT-Richtlinien**, die jedem/r Schüler/in und den Erziehungsberechtigten detailliert erklärt werden sollen.

IKT-Richtlinien

1. Die IKT-Ressourcen der Schule dienen ausschließlich dem Unterricht bzw. der Unterrichtsvorbereitung.
2. Essen und Trinken bei der Benutzung von IKT-Ressourcen ist verboten, um Verschmutzungen oder Beschädigungen zu vermeiden.
3. Andere dürfen durch die Benutzung einer IKT-Ressource nicht gestört werden.
4. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit IKT-Ressourcen der Schule (Drucker, Speicherplatz usw.) wird vorausgesetzt. Nach der Verwendung sind elektrische Geräte auszuschalten.
5. Die Nutzung interaktiver Whiteboards, Beamer und TVs ist nur während der Unterrichtsstunden erlaubt.
6. Unerlaubte Veränderungen an Einstellungen der IKT-Ressourcen (z.B. Umstecken und Abstecken von Kabeln, Öffnen der Computer, Installation von Programmen (Spiele …) in der Schule sind verboten.
7. Das Speichern von nicht schulbezogenen Daten (z.B. Bilder, Videos, Musik, etc.) ist nicht zulässig.
8. Die Schule ist nicht für das Backup der Daten von Schüler/innen und Lehrer/innen verantwortlich, d.h. wichtige Daten müssen selbständig auf einem eigenen Medium gesichert werden, um beispielsweise bei Störungen nicht verloren zu gehen.
9. Der IT-Systembetreuer ist berechtigt im Bedarfsfall Daten zu löschen.
10. Einträge im elektronischen Klassenbuch sind ausschließlich von Lehrpersonen zu durchzuführen.
11. Das Weitergeben von Benutzernamen und Passwörtern an andere ist nicht zulässig. Für die Folgen einer unrechtmäßigen Weitergabe haftet der Inhaber der Zugangsdaten.

12. Die Verwendung fremder Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) ist untersagt. Wem fremde Zugangsdaten bekannt werden, ist verpflichtet dies der Schulleitung bekannt zu geben.
13. Das Umbenennen, Verändern, Verschieben und Löschen von fremden Dateien ist verboten und nur mit Einwilligung des jeweiligen Erstellers/in erlaubt.
14. Die mutwillige Verbreitung von Viren, Malware oder schädlicher Scripts usw. ist verboten.
15. Das Einrichten von WLAN-Zugangspunkten auf dem Schulgelände ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Direktion erlaubt.
16. Das Verwenden von VPN-Software ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Direktion erlaubt. (siehe auch Punkt 24)
17. Schäden und Störungen der IKT-Infrastruktur sind unverzüglich mitzuteilen.
18. Bei der elektronischen Kommunikation sind keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen zu verwenden. Cyber-Mobbing Vorfälle, Verunglimpfungen, Verhetzungen, üble Nachrede, Kreditschädigung, Verleumdungen oder Ähnliches müssen einer Lehrperson mitgeteilt werden.
19. In der Schule dürfen illegale Inhalte nicht heruntergeladen, gespeichert oder weiterverbreitet werden. Dies gilt insbesondere für Internetseiten oder Materialien mit gewaltverherrlichendem, pornographischem, rassistischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße gegen dieses Verbot haben disziplinäre bzw. rechtliche Konsequenzen zur Folge.
20. Das Erstellen von Fotos und Audio- oder Videoaufnahmen auf dem Schulgelände und auf Schulveranstaltungen und insbesondere deren Verbreitung sind nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen. Zusätzlich ist die Einwilligung einer Lehrperson oder der Direktion einzuholen.
21. Bei Verwendung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten.
22. Dem Ansehen der Schule und schulnaher Personen darf in keiner Weise geschadet werden. Dies betrifft auch Aktivitäten – anonym oder namentlich – in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) und im Internet allgemein.
23. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bezogenen Informationen verantwortlich.
24. Der Zugriff auf pornographische oder jugendgefährdende Seiten kann trotz des Einsatzes eines Webfilters nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jegliche Umgehung der eingesetzten Webfilter ist verboten.
25. Der Anschluss privater Computer an das Schulnetz bedarf der vorherigen Zustimmung der Direktion.
26. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können disziplinäre und rechtliche Folgen haben. Bei Verstößen behält sich die Schule den Widerruf der Nutzungsgenehmigung, Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzforderungen vor.